BERUFSFÖRDERUNGSVEREIN
DES BADEN-WÜRTT. ZIMMERER- UND HOLZBAUGEWERBES E.V.

BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prävention Böblingen

U R K U N D E

Max Bachteler

geb. am 8.7.1984

hat in der Zeit vom 20.8.2010 bis 22.8.2010

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 der **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe Januar 2007, **Anlage 3** teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Dipl.-Betriebsw. Hörmann
Berufsförderungsverein des
Baden-Württembergischen
Zimmerer- und Holzbaugewerbes e.V.

Prüfungsvorsitzender Hafner
Regierungspräsidium Karlsruhe

Dipl.-Ing.Schweizer
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Der Lehrgang ist mit Verlängerungs-Bescheid vom 16.2.2010 des Regierungspräsidiums Stuttgart, Az.:545-5534.4/Asbest,sowie dem Anerkennungsbescheid vom 13.4.1992,Az.:5537.3-10/1 des Gewerbeaufsichtsamtes Stuttgart und vom 11.9.2007,Az.:545-5534.4/Asbest des Regierungspräsidiums Stuttgart für die Durchführung von Lehrgängen zum Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 Anlage 3 der TRGS 519 für Abbruch-Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

BERUFSFÖRDERUNGSVEREIN
DES BADEN-WÜRTT. ZIMMERER- UND HOLZBAUGEWERBES E.V.

BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
Prävention Böblingen

BESCHEINIGUNG

Max Bachteler
geb. am 8.7.1984

hat an einem Fachkundelehrgang auf der Grundlage der

TRGS 521

am 10.7.2010 teilgenommen.

Dabei wurde auch die Handlungsanleitung

"Umgang mit mineralischen Dämmstoffen"

erläutert.

Dipl.-Ing.Schweizer
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Voraussetzung für den Umgang mit Mineraldämmstoffen in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist das vollendete 18.Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsatzuntersuchungen.

Bescheinigung

Max Bachteler
geb. am 8.7.1984

hat am 7.11.2015

an einem behördlich anerkannten **Fortbildungslehrgang** nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe Januar 2014, **Anlage 5** für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten teilgenommen. Diese Bescheinigung verlängert die Gültigkeit des vorausgegangenen Sachkundenachweises um sechs Jahre. Der Fortbildungslehrgang ist **kein Sachkundelehrgang** nach Nr. 2.7.(1),(2) der TRGS 519.

Dipl.-Ing.TH Arsen Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Az.:54.1a11-5534.4-17 als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A,5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 13.6.2014 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".